Das islamische Gebet, aus christlicher Sicht *

Hans Zirker

Dass Menschen beten, ist nach dem Koran der innigste Ausdruck ihres Glaubens. Auf keine andere Weise realisieren sie deutlicher, was „Islam“ meint: „Hinwendung“ zu Gott, „Gottergebenheit“. Wer *„sein Gesicht Gott zuwendet“* (4,125), der entspricht der Ordnung, in der er erschaffen worden ist und ergreift *„den festesten Halt“* (31,22), den er nie aus sich selbst gewinnen könnte, denn alle Menschen sind von Grund auf *„gottesbedürftig Arme“* (35,15). Um dies eindringlich vorzustellen, zitiert der Koran, obwohl er in seiner Grundanlage Gottes Rede zu den Menschen ist, vielfältig Gebete – in Erinnerung an die Frommen aller Zeiten, die ihre Zuversicht auf Gott setzten, getreu der Mahnung: *„Sucht Hilfe in der Standhaftigkeit und im Gebet!“* (2,45)

Diese Forderung ist begleitet von Gottes unverbrüchlicher Zusage: *„Ruft zu mir, dann erhöre ich euch!“* (40,60) In eindringlicher Sprache trägt Gott seinem Propheten auf: *„Wenn dich meine Diener nach mir fragen – ich bin nahe. Ich antworte dem Ruf des Rufenden, wenn er zu mir ruft.“* (2,186) Darin sollen die Hörer des Koran Gottes Wesen erkennen: dass er, der allüberlegene Herr, den Menschen seine schützende Nähe gewährt. Dies macht die Mitte des islamischen Glaubens aus. Demgemäß ist die im Koran vorherrschende Form der an Gott gerichteten Rede die Bitte, während Hymnen, Segensworte, Lobpreisungen usw. durchweg von ihm in der dritten Person sprechen – *„Das Lob gebührt Gott, dem Herrn aller Welt“* (1,2). Als besondere Gebetsform hat sich in islamischer Frömmigkeit ein *„Gottgedenken (dhikr)“* herausgebildet, bei dem sich die Beter durch fortwährende Wiederholungen bloßer Gottesnamen, laut oder leise gesprochen, ihrer Versenkung in Gott vergewissern.

Privat und liturgisch

Die Beziehung der Gläubigen zu Gott soll sich nicht auf Innerlichkeit beschränken, sondern nachdrücklich die Gemeinschaft prägen. Bedeutsamer als das private Gebet (duʿāʾ, d. h. Anruf, Bitte), das dem persönlichen Ermessen anheimgestellt ist und sich auf alle Lebensumstände, private und soziale, beziehen kann, auf Gesundheit und gute Reise, auf Rettung aus Hungersnöten und Kriegen usw., ist deshalb für den Islam das alle verbindende rituelle Gebet, der liturgische Gottesdienst (ṣalāt, ein Wort, das dem Syrischen entstammt und die Beziehung zum christlichen Kult zu erkennen gibt). Dieses Gebet bildet die zweite der fünf „Säulen des Islam“ (neben dem Glaubensbekenntnis, dem Ramadan-Fasten, der Sozialsteuer und der Wallfahrt nach Mekka). Nach ihrem Charakter als gemeinschaftliche manifeste Zeichen der den Gläubigen zugesagten Verbundenheit mit Gott

---

* Eine erweiterte und korrigierte Fassung des Beitrags in: Hubert Brosseder (Hg.), Christentum, Judentum und Islam. Feiertage und religiöse Traditionen, Donauwörth 2004, 146–149: Das Gebet. Aus islamischer Sicht.

könnte man diese fünf Glaubensvollzüge in christlicher Sprechweise die islamischen „Sakramente“ nennen.

Ähnlich der Mönchsliturgie in christlichen Klöstern gliedert das rituelle Gebet den ganzen Ablauf des Tages, von frühester Morgenstunde bis zum Anbruch der Nacht. Fünfmal werden alle Gläubigen zu ihm aufgefordert – wenn möglich, durch die öffentlich vernehmbare Stimme des Muezzin, des „Ausrufers“. Es ist gemeinschaftliche Pflicht, auch wenn es im privaten Raum stattfinden und von einzelnen Gläubigen allein verrichtet werden kann. (Nur freitags, wenn zur Mittagszeit dem gottesdienstlichen Gebet eine Predigt eingefügt wird, ist den Männern aufgetragen, sich in der Moschee zu versammeln.) Obwohl diese religiöse Ordnung unter den realen gesellschaftlichen Verhältnissen und bei den unterschiedlichen persönlichen Einstellungen nur begrenzt eingehalten wird, ist sie doch ein Wesenszug des Islam.

Indem sich die Betenden nach Mekka wenden, bilden sie täglich mehrfach ein weltweites Rund um das Heiligtum dieser Stadt, die Kaaba, den „Würfel“, der in seiner einfachen und leeren Gestalt das mächtige Zeichen der Gegenwart Gottes bildet. Nur bei ihrer Wallfahrt können Muslime diesen Kreis der Betenden auch in augenfällig-symbolischer Repräsentation erfahren. Doch der Geist, in dem sie bei dieser besonderen Zusammenkunft in Mekka zu Gott rufen *„labbaika“ – „Hier bin ich!*“, *„Hier sind wir!“* –, soll sie auch in ihrem alltäglichen Leben erfüllen.

Zum rituellen Gebet gehört, das Wort begleitend, bekräftigend und ergänzend, eine Folge verschiedener Gesten und Körperhaltungen. So beansprucht es symbolisch den Menschen in seiner Ganzheit. Zugleich wird es auf unterschiedliche Weise von den profanen Verhältnissen und Handlungen der Menschen abgegrenzt: Erstens geht ihm eine Waschung voraus, die den Betern die geforderte kultische Reinheit verleiht. Zweitens wird ihm ein eigener Gebetsort vorbehalten, der, wenn die Verhältnisse es nahelegen, auf einen kleinen Teppich beschränkt sein kann, in mächtiger Gestalt aber durch die Moschee gewährt wird. Drittens schließlich wird das Gebet hervorgehoben und geschützt durch die von den Betern ausdrücklich erklärte Absicht, dass sie alle Zerstreuung hinter sich lassen, sich Gott zuwenden und *„sein Antlitz suchen“* wollen (6,52).

Erinnerung

Durch seine Ausrichtung nach Mekka wird das islamische Gebet außerdem in doppelter Hinsicht an geschichtliche Erinnerungen angeschlossen: Zum einen liegt dort die Geburtsstätte Mohammeds; dort wurde er zum Propheten berufen, begann er seine Verkündigung des Koran, erfuhr er seine ersten Anfeindungen, wurde er zur Emigration genötigt; dorthin führte er seine Anhänger gegen Ende seines Lebens wieder zurück. Zum anderen wurde Mekka nach der Sicht der Koran auch schon durch Abraham ausgezeichnet als Ort der Wallfahrt und des Gebets; dort verehren Muslime *„das erste Haus, das für die Menschen errichtet worden ist, ... gesegnet und Führung für alle Welt“* (3,96). So verbindet sich mit dem islamischen Gebet von vornherein, unabhängig von seinem jeweiligen Inhalt, das

Bewusstsein einer gesonderten Glaubensgemeinschaft, die sich an einer eigenen Mitte der Welt orientiert, einer Mitte, auf die die ganze Menschheit ausgerichtet sein sollte, aber doch nicht ist.

Die Eröffnung – al-Fātiḥa – Introitus

Da das gottesdienstliche Gebet hauptsächlich aus Suren des Koran besteht, soll es arabisch gesprochen werden. Eine herausragende Rolle spielt dabei die erste Sure, die den bezeichnenden Namen „al-fātiḥa“, d. h. „die Eröffnung“ trägt, in der Benennung also dem christlich-liturgischen „Introitus“ entspricht. Sie gibt den Grundcharakter des gottesdienstlichen Gebets zu erkennen, ist aber auch in der privaten Frömmigkeit von großer Bedeutung. Der Rang, den diese Sure im Islam einnimmt, entspricht etwa dem des Vaterunsers im Christentum. Wie fast allen Suren steht auch dieser die Zueignung voran:

Im Namen Gottes, des Allerbarmenden und Barmherzigen.

Die beiden hier gewählten Attribute dominieren die gesamte islamische Rede von und zu Gott. So werden sie auch in den drei hymnischen Versen des ersten Teils der Eröffnungssure sofort wieder aufgegriffen:

Das Lob gebührt Gott, dem Herrn aller Welt,
dem Allerbarmenden und Barmherzigen,
dem Herrscher am Tag des Gerichts.

Die machtvolle Stellung Gottes wird also vor allem von seiner Güte her qualifiziert. Im zweiten, abschließenden Teil der Sure stellen sich die Beter unmittelbar vor Gott und erbitten ihr Heil mit den islamisch zentralen Metaphern der Wegleitung:

Dir dienen wir und dich bitten wir um Hilfe.
Führe uns den geraden Weg,
den Weg derer, denen du Gnade schenkst, denen nicht gezürnt wird und die nicht irregehen!

So ruft das Gebet zuletzt im Kontrast auch die doppelt unheilvolle Möglichkeit in Erinnerung, das Leben zu verfehlen. Dies gibt ihm seinen eigenen Ernst.

Not und Bitte

Wenn auch die Beter im Koran dazu aufgerufen werden, ihr Vertrauen ganz auf Gottes Hilfe zu setzen, so wird ihnen doch nicht die Illusion geweckt, dass dadurch alle Nöte und Ängste aufgehoben würden. Gefährdungen bleiben ihnen bedrückend nahe und drohen sie immer wieder zu überfordern, in erster Linie aufgrund eigener Schuld und Unzulänglichkeit, dann aber auch durch die von außen andrängenden Feinde – entsprechend der Bitte:

Herr, belange uns nicht, wenn wir vergessen und sündigen!
Herr, lege uns keine Last auf, wie du sie denen vor uns auferlegt hast!
Herr, lade uns nicht auf, wozu wir keine Kraft haben!
Verzeihe uns, vergib uns und erbarme dich unser!
Du bist unser Schutzherr. So hilf uns gegen das ungläubige Volk!“ (2,286)

Um die Vergebung der Sünden wird im Koran am häufigsten gebeten. Die Gläubigen wissen, dass sie ohne Gottes Verzeihung nicht bestehen könnten (mehr als 60-mal findet sich im Koran die formelhafte Aussage, dass Gott *„voller Vergebung und barmherzig“* ist). Hier zeigt sich, wie fragwürdig es wäre, den Islam pauschal als eine „Gesetzesreligion“ zu bezeichnen. Er ist wenigstens ebenso sehr eine Religion der Gnade.

Die Anrede

Fast ausschließlich wird Gott in den islamischen Gebeten als *„Herr“* angeredet, obwohl ihm in der Sprache des Koran zahlreiche weitere „schönste Namen“ zukommen, nach denen er etwa *„der König, der Heilige, der Friede, der Sicherheit Stiftende, der Gewissheit Gewährende, der Mächtige, der Gewaltsame und Stolze … der Schöpfer, der Erschaffende und Gestaltende … der Mächtige und Weise“* ist (59,23f). Der Vielzahl würdevoller Prädikate steht markant die eine Anrede gegenüber. In ihr konzentriert sich das gesamte Verhältnis der Menschen zu Gott, ihr Selbstverständnis als „Diener“, „Knechte“, gar „Sklaven“. Dennoch drückt diese Anrede nicht bloße Unterwürfigkeit aus; sie bekundet auch ein Bewusstsein der Überlegenheit: Wo einzig Gott „Herr“ ist, haben andere „Herren“ und „Mächte“ ihre Geltung verloren. Das Gebet setzt von ihnen frei.

Die christlich vertraute Anrede Gottes als „Vater“ freilich ist der muslimischen Gebetssprache fremd, gar verwehrt. Zu nahe steht sie aus der Sicht des Koran den polytheistischen Vorstellungen, dass Götter und Göttinnen Kinder haben. Jede familiäre Benennung Gottes muss dem Islam unter dieser Voraussetzung als belastet erscheinen.

Fürsprache und gemeinschaftliche Sorge

Wie die Gebete aller Religionen beziehen sich auch die islamischen nicht allein auf die Situation und die Bedürfnisse des Beters selbst, sondern auch auf die anderer Menschen, denen er sich verbunden weiß: So wird das Gebet zur *Fürsprache*, im Koran beispielsweise für die Eltern (17,24) und mit ihnen auch für die Gläubigen insgesamt (14,41; 71,28). Doch setzt der Koran dabei Grenzen: Niemand kann bei Gott Fürbitte einlegen *„außer mit seiner Erlaubnis“* (2,255), und für niemanden darf Fürbitte eingelegt werden, der sich hartnäckig dem Glauben an den einen Gott verweigert (9,113).

Häufig bezeichnet der Koran die Gläubigen formelhaft als diejenigen, die zweierlei tun: *„das Gebet verrichten und die Abgabe leisten“* (2,277). Mit dem Gottesdienst verbindet sich unmittelbar die soziale Verantwortung. Wer sich ihr in vermeintlicher Frömmigkeit verschließt, wer, auf das Gebet bedacht, die Sorge um die Waisen und Armen vergisst, lebt verwerflich: *„Weh den Betenden, die bei ihrem Gebet achtlos sind, gesehen werden wollen und Unterstützung verwehren!“* (107,4–7). Und andererseits gilt: *„Wer sein Gesicht Gott zuwendet und dabei das Gute tut, der bekommt seinen Lohn bei seinem Herrn.“* (2,112) Zu Gott beten und auf die Welt hin handeln sind zwei ausdrücklich zusammengehörende Konsequenzen islamischen Glaubens.

Gebetsgemeinschaft von Muslimen und Christen?

Solange man die Grenzen zwischen den Religionen, vor allem zwischen Christen und Muslimen, für tiefe Gräben hält, liegt die Frage, ob man nicht miteinander beten könne, fern. Doch in dem Maß, in dem die Gläubigen der verschiedenen Religionen einander verständnisvoll begegnen, eine gemeinsame Lebenswelt aufbauen, miteinander Ängste und Hilfe, Trauer und Freude erfahren, mag sich ihnen auch die Überlegung aufdrängen, wie nahe sie einander in ihrer Spiritualität sind und wieweit sie sich auch in ihren religiösen Äußerungen zusammenfinden können.

Dabei ist zwischen dem zentralen Gottesdienst, dem Grundvollzug des Glaubens einerseits und den vielfältigen Gebeten in anderer Form und aus sonstigen Anlässen zu unterscheiden. Das rituelle Pflichtgebet der Muslime und die christliche Feier des Abendmahls, der Eucharistie, sind der authentische Ausdruck der jeweiligen Glaubensgemeinschaft; in ihnen äußert sich die je besondere islamische und christliche Identität. Demnach ist die praktizierende Teilnahme an diesen Gottesdiensten auch auf die beschränkt, die im jeweiligen Glauben zueinandergehören. Anders ist die Lage jedoch bei darüber hinausgehenden religiösen Zusammenkünften. Hier ist anderes zu erwägen:

Der christliche und der muslimische Glaube haben von Grund auf wesentliche Momente gemeinsam: Muslime glauben wie Christen an Gott, der die Welt erschaffen hat, der sich den Menschen zuwendet, aber ihr Begreifen übersteigt, der sie barmherzig hält und führt, sie aber am Ende auch zur Verantwortung zieht. Aus diesem Grund können Christen und Muslime auch erfahren, wie weit sie in der Sprache und im Gehalt ihrer Gebete übereinstimmen.

Dass dies nicht eine oberflächliche und trügerische Sicht ist, sondern einen Grundzug des Verhältnisses von christlichem und muslimischen Glauben ausmacht, hat die katholische Kirche in der Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils bekundet, nach der die Muslime *„mit uns den einzigen Gott anbeten“* (Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“, Nr. 16). Von evangelischer Seite gibt es ähnliche Äußerungen. Und Muslime werden schon vom Koran – gerade angesichts bestehender Feindseligkeiten – respektvoll auf *„Mönchsklausen, Kirchen, Gebetsstätten und Moscheen“ verwiesen, „in denen des Namens Gottes viel gedacht wird“* (22,40).

Zu bedenken ist auch, dass das Verhältnis von Christen zu Muslimen in dieser Sache nicht grundsätzlich anders ist als das zu Juden. Wenn Christen das gemeinsame Gebet mit Juden, etwa das Sprechen eines biblischen Psalms, nicht verwehrt sehen wollen, können sie auch eine Gebetsgemeinschaft mit Muslimen nicht grundsätzlich für abwegig halten; denn Juden und Muslime erheben gegen das christliche trinitarische Gottesverständnis und die mit ihm verbundenen christologischen Formeln dieselben Vorbehalte und Einwände. Deshalb müssen Christen auch gleicherweise bei Juden wie Muslimen darauf achten, welche Gebete diese nicht mitsprechen könnten.

Alles in allem lässt sich die Frage, ob es möglich sei, dass die Gläubigen unterschiedlicher Religionen im Gebet zueinanderkommen, schließlich nicht ohne Rücksicht auf die

konkret Betroffenen und deren Empfinden beantworten. Das Beten darf für niemanden zur Zumutung werden. Wer die Gefahr befürchtet, dass dabei die Besonderheit des je eigenen Glaubens vernachlässigt, sein Gehalt verkürzt oder die wechselseitige Achtung gemindert werden könnte, wird auf Abgrenzung bedacht sein; wer solche Bedenken nicht hegt, wird zu einer großzügigeren Einstellung neigen. In den christlichen Kirchen hat sich die Unterscheidung des „multireligiösen“ Gebets vom „interreligiösen“ durchgesetzt. Während sich beim „interreligiösen“ Beten die Gläubigen zu uneingeschränkter Gemeinsamkeit zusammenfinden, indem sie miteinander gemeinsame Texte auswählen und sprechen, wahrt das „multireligiöse“ Gebet dagegen den Abstand: Hier schweigen die einen, wenn die anderen beten, achtungsvoll hinhörend, in innerer Anteilnahme nach je eigenem Vermögen. Bislang halten die Kirchen nur diese letzte Form, wenn entsprechende Anlässe gegeben sind, für verantwortbar. Freilich muss eine solche Regelung nicht jederzeit, in allen Situationen und von allen Beteiligten als angemessen erfahren werden; sie kann auch als kleinmütig erscheinen. Die Geschichte der Beziehungen von Muslimen und Christen ist auch in dieser Hinsicht offen. Der in anderem Zusammenhang an Mohammed gerichtete Auftrag: „*Sag: ‚Ihr Leute der Schrift, kommt zu einem zwischen uns und euch gemeinsamen Wort’*“ (3,64), kann im Blick auf das Gebet noch zusätzliche Bedeutung gewinnen.

Literatur:

Martin Bauschke / Walter Homolka / Rabeya Müller (Hg.), Gemeinsam vor Gott. Gebete aus Judentum, Christentum und Islam, Gütersloh 2004

Kenneth Cragg: Alive to God. Muslim and Christian Prayer, London 1972

Evangelische Kirche im Rheinland (Hg.), Christen und Muslime nebeneinander vor dem einen Gott. Zur Frage gemeinsamen Betens, Düsseldorf 1998

Elke Kuhn (Hg.), Gott in vielen Namen feiern. Interreligiöse Schulfeiern mit christlichen und islamischen Schülerinnen und Schülern, Gütersloh 1998

Andreas Renz, Gemeinsames Beten von Christen und Muslimen: Theologische Differenzierungen und praktische Hinweise, in: Ders. / Stephan Leimgruber (Hg.), Lernprozess Christen Muslime, Münster 2002, 369–374

Annemarie Schimmel, Dein Wille geschehe. Die schönsten islamischen Gebete, Kandern [5]2004

Hansjörg Schmid / Andreas Renz / Jutta Sperber (Hg.), „Im Namen Gottes ...“. Theologie und Praxis des Gebets in Christentum und Islam, Stuttgart 2005

Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Leitlinien für multireligiöse Feiern von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe, Bonn 25.1.2003

Hans Zirker, Die Rede zu Gott im Koran, in: Ders., Islam. Theologische und gesellschaftliche Herausforderungen, Düsseldorf 1993, 161–185 (= http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=10935, 132–152)